


Legende

-  Grenze der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Gemischte Bauflächen

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Birkhahngrund", aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, als Satzung beschlossen.

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich dieser Bebauungsplanänderung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (3. Berichtigung).

Mit Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 - "Am Birkhahngrund" ist die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Twist, den 30.12.2014


Bürgermeister

